

**VERORDNUNG (EG) Nr. 2121/2005 DER KOMMISSION**  
**vom 22. Dezember 2005**  
**zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2255/2004 hinsichtlich ihrer Anwendungsdauer**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1260/2001 des Rates vom 19. Juni 2001 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker<sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 27 Absatz 11 Unterabsatz 1 zweiter Gedankenstrich zweiter Satz,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Falle einer differenzierten Ausfuhrerstattung im Zuckersektor sieht die Verordnung (EG) Nr. 2255/2004 der Kommission vom 27. Dezember 2004 über den Nachweis der Erfüllung der Zollförmlichkeiten bei der Einfuhr von Zucker in Drittländer nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 800/1999<sup>(2)</sup> eine Lockerung des Nachweises der Erfüllung der Zollförmlichkeiten bis zum 31. Dezember 2005 vor.
- (2) Da die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten, die Grund für diese Ausnahmeregelung waren, sowie ihre

Auswirkungen auf den Markt weiter bestehen, sollte die Anwendung der genannten Verordnung um ein Jahr verlängert werden.

- (3) Die Verordnung (EG) Nr. 2255/2004 ist daher entsprechend zu ändern.
- (4) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Zucker —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

In Artikel 2 Unterabsatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 2255/2004 wird das Datum „31. Dezember 2005“ durch das Datum „31. Dezember 2006“ ersetzt.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 22. Dezember 2005

*Für die Kommission*  
Mariann FISCHER BOEL  
*Mitglied der Kommission*

<sup>(1)</sup> ABl. L 178 vom 30.6.2001, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 39/2004 der Kommission (ABl. L 6 vom 10.1.2004, S. 16).

<sup>(2)</sup> ABl. L 385 vom 29.12.2004, S. 22.